

Ergänzung zur Satzung des Vereines

Wanderlatsch e.V.

(vom 19.01.2004)

§ 2 Absatz (1) "Aufgaben und Ziele des Vereines" wird unter Punkt Umsetzungsinstrumente wie folgt ergänzt:

1. Die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Präsentationen und überregionalen Workshops im Vereinshaus insbesondere im Rahmen von öffentlichen Ausstellungen zum Bereich regionales Wandern, einem Wander- und Heimatmuseum, als Tagungs- und Versammlungsort für den Wanderverein Augustusburger Land und des zentralen Wandervereines im Erzgebirge sowie laufender Veranstaltungen als Tag der offenen Tür;
2. Vernetzung und Koordination öffentlicher Veranstaltungen zu den unter (1) genannten thematischen Schwerpunkten in Einheit mit Vereinen und Verbänden sowie Behörden im Erzgebirgsraum, zur komplexen und inhaltlichen Erfüllung des Vereinszweckes insbesondere durch Veranstaltung von Wanderungen im Augustusburger Land z.B. Sternwanderungen oder thematischen Wanderungen für Wanderfreunde an Wochenenden in Abstimmung mit dem Erzgebirgsverein;
3. Vorträge und Symposien durch fachbezogene Tagungen des Verbandes Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e.V. im Vereinshaus;
4. Organisierung der Unterhaltung und des Ausbaues des regionalen Wanderwegenetzes im Augustusburger Land;

§ 2 Absatz (4) "Zuwendungsbegünstigungen für Mitglieder" wird wie folgt ergänzt:

- (4) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Des weiteren darf auch keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 13 Absatz (3) "Vermögensfall" wird wie folgt ergänzt:

- (3) Das nach Beendigung der Abwicklung des Vereins oder bei Wegfall seines steuerbegünstigten Zweckes noch vorhandene Vermögen fällt der Gemeinde Leubsdorf zu mildtätigen Zwecken zu.

§ 14 "Inkraftsetzung der Satzung und Tätigkeitsbeginn" wird wie folgt ergänzt:

- (1) Die Satzung wurde am 20.09.2003 errichtet
- (2) Die Satzung tritt mit der Beschlussfassung in Kraft.
- (3) Die Tätigkeit des Vereins beginnt mit dem Tag, an dem der Vorstand von der Mitgliederversammlung gewählt worden ist.